



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz
(Kap. 10 03 Tit. 681 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 681 01 (Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz) für das Jahr 2024 von 90.000,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 91.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 681 01 (Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz) für das Jahr 2025 von 90.000,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 91.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 633 89 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Zum Ausgleich der Inflation wird der Ansatz für die Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz jährlich um 1.000,0 Tsd. Euro erhöht.